

Merseburger Correspondent.

Er scheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7^{1/2} Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herrenträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 180.

Donnerstag den 22. August.

1895.

Für den Monat September werden Abonnements auf den
„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-
pedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage
des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Der Meineidsprozeß in Essen.

Die viertägigen Verhandlungen gegen den Bergarbeiterführer Schröder und seine Genossen vor dem Schwurgericht in Essen haben mit der Verurteilung der Angeklagten zu Zuchthausstrafe geendet. Schröder, vor sechs Jahren der Führer der Deputation der westfälischen Bergleute beim Kaiser, ist ebenso wie seine Mitangeklagten des Meineids schuldig erkannt worden. Den Meineid haben sie nach dem Spruche der Geschworenen begangen als Zeugen in Verhandlungen gegen politische Befreiungsgenossen. Aus den ausführlichen Berichten, welche die Presse über den Prozeß veröffentlicht hat, konnte man den Schuldpruch nicht erwarten. Sowohl in diesem Prozesse als auch in den früheren sind den Thatsachen nicht entsprechende Aussagen offenbar gemacht worden. Ein Theil der Zeugen will gesehen haben, daß ein Gendarm den Schröder zweimal zu Boden geworfen hat, ein anderer Theil der Zeugen betreibt dies ebenso bestimmt. Nach der Vernehmung des Gendarmen selbst schien der Prozeß einen für die Angeklagten günstigen Ausgang nehmen zu wollen, die Aussagen mancher folgenden Zeugen waren ja freilich geeignet, diesen Eindruck wieder zu zerstreuen. Ueber die Schuld oder die Unschuld eines Angeklagten, zumal dann, wenn jedes Wort der Zeugenausagen, die größere oder geringere Bestimmtheit derselben, der persönliche Eindruck das Urtheil beeinflussen müssen, nach den Aufzeichnungen der Berichterstatter urtheilen zu wollen, kann Niemand sich vermaßen. Man muß sich bei dem Spruche der Geschworenen bescheiden, selbst wenn man der Meinung ist, daß, wenn es sich um Vorgänge in einer ereigneten Volksversammlung handelt, in der sich zwei Parteien schroff gegenüber gestanden haben, und in welcher der eine die als „schneidig“ bekannt sind, mit der einen Partei in Conflict gerathen sind, bei Vernehmungen nach kürzerer oder längerer Zeit auf eine objectiv richtige Darstellung aus dem Munde der Anwesenden nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, und daß man selbst officiellste Abweichungen von der Wahrheit bei solchen Gelegenheiten nicht einmal immer als fahrlässigen, geschweige denn als vorbedachten Meineid ansehen darf. Dieser Ansicht ist auch wohl die Strafkammer in Essen gewesen, vor der die Leute die Meineide geleistet haben sollen, als sie den Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung ablehnte. Auch bei den Verhandlungen der vorigen Woche standen die Aussagen der Zeugen wieder schroff einander gegenüber. Zeugen, die vollständig unbescholten waren, sagten genau das Gegenheil von einander aus, die einen die Behauptungen der Angeklagten bestätigend, die andern sie leugnend. Haben die Angeklagten sich wirklich des Meineids schuldig gemacht, so sind auch diejenigen, die als Augenzeugen der Vorgänge in der Versammlung jetzt in Essen zu Gunsten der Angeklagten ausgesagt haben, gleichfalls sämmtlich des Meineids schuldig und die Staatsanwaltschaft wird die Konsequenzen nicht ablehnen können. Sie kann sich nicht darauf beschränken, ein paar Leute, die zufällig vor einigen Monaten ein falsches Zeugniß abgelegt haben, der Bestrafung zuzuführen, sie muß dann auch alle die verfolgen, die durch ein nach Ansicht der Anklagebehörde und des Schwurgerichts gleichfalls falsches Zeugniß die Meineidigen der verdienten Strafe zu entziehen versucht haben. Die Staatsan-

waltschaft muß demnach nunmehr gegen alle Zeugen strafrechtlich vorgehen, die die Aussagen der Angeklagten bestätigt haben. Der „Vorwärts“ widmet dem Prozesse einen Leitartikel, in dem er, davon ausgehend, daß die Verurtheilten unschuldig sind, sich scharf gegen Aeußerungen des Staatsanwalts wendet, in denen die politische Stellung der Angeklagten in den Vordergrund gestellt wurde. Es ist ja wahr, daß sozialdemokratische Organe gelegentlich den Meineid der „Genossen“ einschuldig oder gar gerühmt haben, es ist aber demnach nicht zu billigen, daß derartige bedauerliche Excesse eines Einzelnen zu Ungunsten von Angeklagten verwendet werden sollen, bloß weil sie derselben politischen Richtung angehören. Dagegen muß man, einerlei, zu welcher Partei man selbst sich hält, unbedingt Widerspruch erheben. Der „Vorwärts“ rühmt auch die Essener „Genossen“, die mit „richtigem Instinct“ den „sofortigen Protest des Augenblicks“ gefunden hätten, in dem sie in einer Kreisconferenz des Wahlkreises Essen Schroeder einstimmig als Reichstagscandidat aufgestellt hätten. Dies soll ihre Antwort auf den Spruch der Geschworenen sein, ist aber in Wirklichkeit nur eine zwecklose Demonstration, weil erstens in Essen kein Mandat erledigt ist, der Reichstag vielmehr über die Gültigkeit der Wahl Krupp noch keine Entscheidung gefällt hat und zweitens, wenn die Verurteilung Schroeders rechtskräftig geworden, die für ihn etwa abgegebenen Stimmen ungültig sein würden.

Die Errichtung der Landwirtschaftskammern.

Die Errichtung der Landwirtschaftskammern auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1894 ist durch die bereits erwähnte, am 15. d. M. veröffentlichte königliche Verordnung vom 3. August 1895 vollständig geworden. Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern in der Session 1893/94 ist zuletzt zu Stande gekommen auf Grund eines Compromisses zwischen den Konserwativen und National-liberalen. Die Centrumspartei und die freisinnige Partei stimmten gegen die Landwirtschaftskammern, einmal weil sie in denselben nach der Art der Zusammenfassung derselben eine angemessene Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen nicht zu erkennen vermochten, sodann auch, weil die landwirtschaftlichen Interessen zweckmäßiger durch freie landwirtschaftliche Vereine und Organisationen vertreten werden. Aus dem letzteren Grunde haben die Provinziallandtage von Hannover, Rheinland und Westfalen sich gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern ausgesprochen. Infolgedessen nimmt die königliche Verordnung auch Abstand, für diese Provinzen Landwirtschaftskammern zu errichten.

Das Landwirtschaftskammergesetz hat die Regierung ermächtigt, für die einzelnen Kammern Satzungen zu decretiren nach Maßgabe der dafür im Gesetz gegebenen Vorschriften. Die auf Grund dieser Satzungen gebildeten Kammern haben als ersten Gegenstand ihrer sachlichen Verhandlungen die decretirten Satzungen durchzuberathen. Änderungen derselben bedürfen insofern der Genehmigung der Staatsbehörden.

Die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammern ist durch die veröffentlichten Satzungen so folgt bestimmt worden: Ordentliche Mitglieder hat die Kammer für Ostpreußen 70, Westpreußen 62, Pommern 63, Posen 70, Schlesien 124, Sachsen 112, Schleswig-Holstein 80, Kassel 50, Wiesbaden 32; die Zahl der Vorstandsmitglieder, außer dem Vorsitzenden und Stellvertreter, beträgt für Ostpreußen 5, Westpreußen 5, Pommern 3, Posen 9, Schlesien 5, Sachsen 11, Schleswig-Holstein 6, Kassel und Wiesbaden je 5. Die Zahl der Mitglieder ist verhältnismäßig hoch gegriffen. Es sind damit agrarische Provinzialparlamente begründet, wenig geeignet für die einfachen und nächstern Dinge, welche in der Regel der

Beschlußfassung der Landwirtschaftskammern unterliegen. Freilich wird nach den Satzungen jede Landwirtschaftskammer voraussichtlich auch nur einmal im Jahre zusammentreten zur Festsetzung des Etats und zur Prüfung der Rechnungen. Der Schwerpunkt fällt demnach in die Vorstände der Landwirtschaftskammern. Die Vorstände sind nach obigen Angaben nur kleine Collegien. Die Landwirtschaftskammern veranlassen sich in der Hauptstadt der betreffenden Provinz, für die Provinz Sachsen insofern nicht in Magdeburg, sondern in Halle, für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Wahlbezirke für die Landwirtschaftskammern sind die landrätthlichen Kreise, deren jeder, je nach der Summe des Grundsteuer-Neinertrags 2 bis 5 Mitglieder zu wählen hat. Die Wahl erfolgt durch die Kreisräthe unter Vorbehalt des Landrats. Doch nehmen die Kreisratsmitglieder aus dem Wahlverband der Städte an den Wahlen nur dann theil, wenn die Einwohner der betreffenden Städte überwiegend Landwirtschaft betreiben oder die Vertreter der betreffenden Städte selbst zu den Landwirtschaftskammern wählbar sind.

Die Stadtkreise sind nicht berechtigt, an den Wahlen für die Landwirtschaftskammern theilzunehmen. Nur einzelne Stadtkreise sind in den Satzungen behufs der Wahl mit benachbarten Landkreisen zu einem Wahlbezirk verbunden. Es ist dies der Fall in der Provinz Posen hinsichtlich der Stadtkreise Bromberg und Posen, in der Provinz Sachsen hinsichtlich der Stadtkreise Magdeburg, Halberstadt, Halle, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, im Regierungsbezirk Kassel hinsichtlich der Stadtkreise Kassel und Hannau, im Regierungsbezirk Wiesbaden hinsichtlich der Stadtkreise Wiesbaden und Frankfurt a. M. In diesen Fällen wird in den Satzungen den betreffenden Landkreisen eine gewisse Zahl von Wahlmännern zuerkannt, welche mit den Kreisratsabgeordneten des betreffenden Landkreises als Wahlkörperchaft zusammentreten.

Wählbar sind nach dem Gesetz die gegenwärtigen oder früheren Eigenthümer, Pächter, Bäcker landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke aus dem Bezirk der Landwirtschaftskammern, außerdem Personen, welche mindestens 10 Jahre als Vorstandsmitglieder oder Beamte von landwirtschaftlichen und verwandten Vereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Creditinstituten thätig sind oder wegen ihrer Verdienste um die Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer die Wählbarkeit beiegelegt erhalten haben. Die Wählbarkeit der Eigenthümer, Pächter oder Bäcker ist außerdem abhängig von einem gewissen Grundsteuerertrag der betreffenden Besitzung. Dieses Minimum des Grundsteuerertrags ist in den verschiedenen Provinzen verschieden normirt worden zwischen 25 und 50 Thalern für landwirtschaftliche Besitzungen und mit 50 Thalern für forstwirtschaftliche Besitzungen.

In dem § 2 der Satzungen ist Näheres bestimmt über die Zwecke der Landwirtschaftskammern. Doch wird man daraus auch nicht wesentlich klüger als aus dem Gesetz selbst. Es ist in den Satzungen in wortreicher Weise die Rede von der Wahrnehmung der Interessen der Landwirtschaft, der Förderung aller auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, von der Errichtung von Gutachten an die Verwaltungsbehörden. Sodann ist die Rede von der Mitwirkung bei allen Maßnahmen, welche die Organisation des ländlichen Credits und sonstige gemeinnützige Aufgaben betreffen. In Betreff der Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei der Verwaltung der Productenbörse und Märkte werden besondere hierüber zu erlassende Gesetze und Verordnungen vorbehalten. Sodann aber wird den Landwirtschaftskammern die Befugniß ertheilt, die Anstalten, das gesammte Vermögen, sowie die Rechte und Pflichten des bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz auf Antrag desselben zur Be-

stimmungsmaßige Verwendung und Verwertung zu übernehmen und mit diesen bisherigen localen Gliedern in einen organischen Verband nach näherer Vereinbarung mit den betreffenden Vereinen zu treten. Es kann also diese Abtretung von Einrichtungen der landwirthschaftlichen Centralvereine nur auf Antrag dieser Vereine erfolgen.

Das Landwirthschaftsammengesetz ermächtigt die einzelnen Landwirthschaftsammern, Aenderungen der Satzungen dahin zu beantragen, daß die Mitglieder der Landwirthschaftsammern künftig nicht aus den Wahlen der Kreisstage hervorgehen, sondern aus indirecten Neuwahlen der ländlichen Eigenthümer, Pächter und Arbeiter. Dabei soll das Wahlrecht nach dem Grundsteuerertrag abgestuft werden. Bei der geringen praktischen Bedeutung der Landwirthschaftsammern aber lohnt es nicht, einen solchen neuen lästigen, complicirten Wahlapparat zu schaffen, der überdies noch schlechter sein würde als das Dreiklassenwahlrecht für die Landtagswahlen.

Es sind, wie die *Frl. Jtg.* bemerkt, in der einen und in der anderen Form in den Landwirthschaftsammern neue Körperchaften geschaffen lediglich für die einseitige Vertretung der Sonderinteressen des ländlichen Grogrundbesizes.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. In Oesterreich steht die Neubildung des Ministeriums auf der Tagesordnung. Bekanntlich ist Graf Wardeni telegraphisch nach Pesth berufen worden, um mit dem Kaiser darüber zu referiren. Wardeni gilt seit dem Sturze Windischgrätz als der zu erwartende künftige Ministerpräsident. Allerdings ist nicht sicher, ob er aus Jüchl schon als Ministerpräsident zurückkehren werde. Er legt noch immer Gewicht darauf, als Statthalter die galizischen Landtagswahlen zu leiten. Wardeni trat mit Glumedy in Fühlung zum Zweck der Bildung einer Mehrheit, zu der jedoch nur der rechte Flügel der deutschen Linken zugezogen werden soll. Ob die Bildung des Ministeriums Wardeni mit der Sprengung der deutschen Linken leicht durchführbar sein wird, ist fraglich; dabei ist ein Ministerium Kielmansegg ebenfalls noch möglich. Jünglich sicher gilt, daß Wittels endgiltig Handelsminister wird. — Der österreichische Reichsrathsgedemte für Klagenfurt Dr. v. Rainer legte in einer Wählerversammlung sein Mandat nieder, nachdem eine von deutschnationaler Seite beantragte Vertrauensabgabe angenommen worden war. Dr. Rainer gehörte der vereinigten deutschen Linken an.

Rußland. Der russische Kaiser und die Kaiserin sind nach Jarkoje-Selo übergesiedelt. — Die russische Regierung hat der Fürstin von Hohenlohe, der Gemahlin des deutschen Reichskanzlers, die Genehmigung erteilt, ihr Hauptgut Werki lebenslänglich zu behalten. Käufer waren nicht zu finden.

Frankreich. Der französische Präsident Faure hielt am Montag in Havre eine Flottenrede ab. — Die französischen Generalathen sind eröffnet worden. Ein Zwischenfall ist nicht gemeldet. Weikens wurden die bisherigen Präsidenten wiedergewählt. Ministerpräsident Ribot lehnte die ihm von den Generalthen des Pas-de-Calais angebotene Präsidentschaft ab. — An den französischen Manövern an der deutschen Grenze werden in diesem Jahre das 6., 7. und 8. Armee-corps theilnehmen. Die Manöver beginnen am 10. September. Ihre Dauer ist auf neun Tage berechnet. Wie die „*Voss. Jtg.*“ mittheilt, werde der Präsident der Republik und der Marineminister dem letzten Theil der Manöver beiwohnen. Mit der obersten Leitung der Manöver ist der General Sauffier, der Gouverneur von Paris, betraut worden. Das Manövergelände erstreckt sich bis unmittelbar an die deutsche Grenze.

Italien. Bei den letzten Nachwahlen zur italienischen Kammer haben Gegner Crispis gesiegt. In Rom hat Sozialist Desiole die Fürstlichen Odesalchi geschlagen. Auch in Neapel scheint die Wahl des Sozialisten Castelli bei der Erstwahl im früheren Bezirk Crispis gesichert. Bemerkenswerth ist, daß bei der Erstwahl in Modica der intime Freund Crispis, Buffardi, gegen den Rubinianer Genna durchfiel.

England. Für Ergänzung der englischen Rüstungen ist ein Vorschlag im Betrage von 70 000 Pfd. Sterl. aufgestellt worden. Dieser außerordentliche Betrag ist bestimmt zur Beschaffung von Handwaffen und Munition. — Im Oberhause erklärte der Staatssecretär des Kriegsamtes, Marquis of Lansdowne, Lord Wolseley sei zum Nachfolger des Herzogs von Cambridge als Oberbefehlshaber des Heeres ernannt. Der Herzog von Cambridge lege sein Amt am 1. November nieder. — Im Unterhause wurde nach zweistündiger Debatte mit 248 gegen 100 Stimmen

Balfours Antrag angenommen, die gesammte Zeit der Tagung den Regierungsvorlagen zu widmen. Verschiedene dazu gestellte Unteranträge wurden mit großer Mehrheit verworfen. Bei der Abredebatte wurde das Amendement Price, welches erklärt, daß angesichts der Noth der Landwirthschaft Abhilfsmaßregeln zweckmäßig seien, mit 236 gegen 105 Stimmen verworfen. Hidesgill beantragte ein Amendement, in welchem bedauert wird, daß die Regierung keine Abhilfe angedeutet habe, die aus der Arbeitslosigkeit entstehenden Uebel zu mildern. Der Präsident des Localverwaltungsamtes Chaplin bekämpfte Hidesgills Amendement als unbillig und erklärte, daß die Regierung bereit sei, jede legitime Proposition zur Abhilfe der Noth in Erwägung zu ziehen. Die Regierung habe sich mit den auswärtigen Mächten in Beziehung gesetzt, um ein gemeinsames Einverständnis hinsichtlich der in Gefängnissen hergestellten Artikel herbeizuführen. Das Amendement Hidesgill wurde mit 231 gegen 77 Stimmen verworfen und hierauf die Adresse mit 217 gegen 63 Stimmen angenommen.

Spanien. Nach Kuba bestimmte spanische Soldaten desertiren massenhaft. Wie der Pariser „*Temps*“ meldet, sind von den für Kuba einberufenen Reservisten aus den Provinzen Barcelona und Gerona sechshundert nach Frankreich entflohen und suchen in den Fabriken von Perpignan Arbeit. In Mataro, in der Provinz Gerona, im Valencianischen, in Alicante weigert sich ein großer Theil der zum Militärdienst Einberufenen, seiner Pflicht zu genügen, und es kommt zu beständigen Reibereien zwischen den Ersatzmännern und der Guardia civil, welche die Aufgabe hat, die jungen Leute an die Sammelplätze zu geleiten. Ueber die Ursachen der Weigerung so vieler Reservisten, in das Heer einzutreten, laufen, wie der „*Voss. Jtg.*“ berichtet, um, die die Vorichtsmaßregeln erklären, welche die Behörden ergriffen haben. Es heißt, daß republikanische Agenten in den Nordprovinzen herumzweifen, um die Bevölkerung zum Widerstand gegen die Regierung aufzureizen und den Landeuten das mörderische Klima Kubas und die großen Gefahren der dortigen Kriegsführung in den dunkelsten Farben zu schildern. Die Nachrichten über die große Sterblichkeit unter den in Kuba stehenden Truppen und über die furchtbaren Opfer, die der Krieg dort fordert, sind nicht geeignet, die Lust zum Kriegsdienst zu erhöhen. — Der Aufstand auf Kuba selbst dürfte sich noch sehr lange hinziehen. General Salcedo ist aus Kuba in La Coruna angekommen. Er erklärt, daß die militärischen Operationen im November wieder aufgenommen würden. Santiago, Villas und Puerto Principe würden starke Besatzungen erhalten. Diese Maßnahmen in Verbindung mit der Ueberwachung der Küste würden dem Aufstande in den ersten Monaten des nächsten Jahres ein Ende machen.

Bulgarien. Der bulgarische Ministerrath hat der „*Swooboda*“ zufolge dem Fürsten Ferdinand gerathen, den kroupinigen Boris orthodox taufen zu lassen.

Türkei. Mit bulgarischen Banden hat sich das türkische Militär noch immer herumzuschlagen. Vor einigen Tagen hat eine solche Bande das einige Kilometer von der Grenze entfernte pomakische Dorf Dospat bei Panafli zerstört. Sie wurde sofort von 2 Compagnien der Garnison von Dubniza verfolgt, aber nicht eingeholt. Die Bande, welche 109 Mann stark war, zog sich 50 Kilometer tief in das türkische Gebiet zurück. Angesichts der Berichte, welche belagern, daß die Bande, welche das Dorf Dospat angriff, 400 Mann zählte, muß angenommen werden, daß sich der verfolgte Bande vor dem Angriffe auf das Dorf zahlreiche Flüchtlinge anderer Banden angeschlossen hätten. Wie versichert wird, wurde das Dorf Dospat fast ganz eingeäschert. Der größte Theil der männlichen Bevölkerung rettete sich durch die Flucht, während zahlreiche Frauen und Kinder getödtet wurden. Die Bande soll sich hierauf zerstreut haben; ungefähr 10 Mitglieder derselben sollen in Tatar Bozarabschid verhaftet sein; dieselben sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Ostasien. Aus Schanghai kommt die Meldung, daß in Fuschau ein authentischer Bericht eingegangen sei, wonach die chinesische Regierung dem britischen und dem amerikanischen Consul die Erlaubnis verweigert habe, eine Untersuchung wegen der Wegeleien von Kutscheng zu veranstalten und während des Verhörs von Befragten gegenwärtig zu sein. Die Consuln protestirten hiergegen; die Angelegenheit wurde dem Bizekonsul überwiesen. Man erwartet Schwierigkeiten. — Nach einer Meldung der „*Times*“ aus Hongkong berauben die chinesischen Truppen die Bevölkerung, welche glaubt, daß die Fremden die Ursache ihres Elends sind, und daß es daher nöthig sei, die Fremden zu vertilgen. In Kanton sind weitere Plünderungen angehängen worden, in denen mit Brandstiftungen gedroht wird. — Auf Formosa halten die Japaner nur die Küste besetzt und be-

schranken sich darauf, Strafexpeditionen in das Innere zu entsenden. Einige dieser Expeditionen sind mißlungen. — Die japanische Opposition agitirt gegen den Beschluß der Regierung, Kanton und Korea zu räumen, und fordert Verstärkung der Flotte und der Armees, um die nationalen Interessen zu verteidigen.

Deutschland.

Berlin, 21. August. Der Kaiser unternahm gestern in Kassel mit der Kaiserin eine Ausfahrt im offenen Wagen nach der Stadt; die Majestäten, überall von der herbeigeströmten Menge enthusiastisch begrüßt, stiegen dem Atelier des Professor Knackfuß einen Besuch ab. Mittag empfangt Se. Majestät auf Schloß Wilhelmshöhe nach der Rückkehr aus der Stadt eine Deputation des Stadtrathes der Hessensstadt Kassel.

— Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe reiste am Dienstag für kurze Zeit auf seine russischen Besitzungen nach Wilna ab.

— Der Finanzminister Dr. Miquel begiebt sich für den Rest seines Urlaubs nach Schlesien. Am Montag hatte der Finanzminister eine längere Konferenz mit dem Staatssecretär des Reichsfinanzamts Grafen Pofadowsky.

— Bei der Vorstellung der nach Chile abgehenden Offiziere sagte der Kaiser, die Herren möchten nicht denken, daß sie drüben ein Abenteuerleben führen könnten. Sie sollten nie aufhören, sich als Deutsche zu fühlen und sich ihrer deutschen Nationalität würdig zu zeigen. Wenn sie erreichen sollten, daß in der chilenischen Arme mehr Zusammenhalt und mehr Hingabe an eine Ordnung des Dienstes Platz greife, so könnten sie zufrieden sein. Die jetzt nach Chile gehenden Offiziere werden voraussichtlich in zwei Jahren von anderen abgelöst werden.

— (Ordensverleihungen.) Von den französischen Marineoffizieren, die den Festlichkeiten in Kiel beiwohnten, erhielten nach einer Meldung des „*Figaro*“ der Contre-Admiral Renard den Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, die Schiffskapitäne Forst und Huguet den Rothen Adlerorden zweiter Klasse, die Freigantkapitäne Köffel und Gahard den Kronenorden zweiter Klasse, der Schiffslieutenant Aubry den Kronenorden dritter Klasse und der Fähnrich Bouis den Rothen Adlerorden vierter Klasse. Dasselbe Blatt meldet ferner die Ernennung des deutschen Kommandirenden Admirals Knorr zum Großoffizier, des Contre-Admirals Tirpitz zum Kommandeur, der Kapitäne zur See Kirchhoff und Rittmeyer sowie des Korvettenkapitäns und Marine-Attaches in Paris Siegel zu Offizieren und des Lieutenant zur See Schütz zum Ritter der französischen Ehrenlegion.

— Das Panzerschiff „*Hagen*“ das am Montag in Wilhelmshaven eintraf, überbrachte der „*Voss*“ zufolge die anlässlich der Affäre Roskoff seitens der marokkanischen Regierung gegebene Entschädigungssumme.

— (Die Uebertragung von dem Ankauf des Schlosses Dwajinden auf Kien durch den Kaiser) ist vor kurzem mit dem Hinweis darauf demantirt worden, daß das Schloß zu dem Hanemannschen Fideicommiss gehöre und deshalb nicht verkauft werden könne. Wie wir jetzt hören, wird der Uebergang des Schlosses in den Besitz des Kaisers doch beabsichtigt. Bestandtheile eines Fideicommisses können sehr wohl veräußert werden, wenn an Stelle der veräußerten Theile andere gleichwerthige Vermögensobjecte dem Fideicommiss hinzugesetzt werden, so daß der Werth des Fideicommisses nicht vermindert wird. Es schweben jetzt Verhandlungen wegen Ankaufs eines Gutes auf Kien, das dem Fideicommiss einverleibt werden soll. Sobald diese Verhandlungen zu Ende geführt und die erforderlichen Aenderungen des Statuts der Fideicommissstiftung in der dem Gesetze entsprechenden Form angenommen sein werden, wird Dwajinden in den Besitz des Kaisers gelangen.

— (Der Abg. Singer) hat vor längerer Zeit gegen den früheren Chef-Redacteur der „*Kreuzztg.*“, Frh. von Hammerstein, Klage wegen Verleumdung angehängt. So lange Reichstags- und Landtags-Session dauerten, konnte der Klage nicht Folge gegeben werden, weil Herr v. Hammerstein sich auf seine Privilegien als Abgeordneter berief. Jetzt ist, wie der „*Borwärts*“ mittheilt, ein Termin, auf einen Tag im September“ anberaumt. Man darf neugierig darauf sein, ob sich Hammerstein stellen wird.

Programm der 3. General-Versammlung des Evangelischen Bundes.

Die diesjährige Versammlung des Evang. Bundes steht unter dem doppelten Eindruck der Erinnerung an die großen Thaten unseres Volkes, denen wir die Einheit desselben danken, und an die Unschärferklärung des Papstes mit den darauffolgenden

verhängnisvoller Kämpfen zwischen der römischen Kirche und dem deutschen Reich. Erfüllt uns die erste Erinnerung mit dankbarer Freude und nationalem Hochgefühl, so zeigt die andere uns die Aufgabe, welche der evangelischen Christenheit im deutschen Vaterlande heute so ernstlich wie nur jemals gestellt ist.

Wer mit uns der Ueberzeugung lebt, daß auch die politische Größe unseres Volkes auf der Reformation beruht, und daß das reine Evangelium die alleinige Bürgschaft giebt, daß Deutschland seine Aufgabe erfüllt und seiner Feinde Herr wird, der wird auch mit uns die Pflege und Kräftigung des evangelischen Geistes für eine ebenso nationale wie religiöse Pflicht ansehen. An dieser Pflege und Kräftigung mitzuarbeiten ist die beste Betätigung unseres Dankes für das, was unserm Volke vor 25 Jahren gescheit worden ist.

Der Schwung, Bund hat sich diese Aufgabe gestellt. Er will die Glaubens- und Gesinnungsgenossen zu kräftiger Erfüllung derselben vereinen.

Seine Arbeit ist bisher nicht vergänglich gewesen; aber im Blick auf die Größe der Aufgabe erscheint der Erfolg noch gering. Wie viele, die uns sonst nahe stehen, halten sich noch fern! Gleichwohl werden wir nicht müde, zur Einmüthigkeit zu mahnen. Wir verkennen nicht die Bedeutung der Segenäfte, welche in der evangelischen Kirche auszukämpfen sind. Sie betreffen Lebensfragen, die eine Entscheidung finden müssen. Aber alle, die auf den großen Grundgedanken der Reformation stehen; die Rechtsetzung allein aus dem Glauben an den Heiland und der Bewegung unter die heilige Schrift als Richtschnur der göttlichen Wahrheit, dem Herrn allein die Ehre gebend, — sollten sie nicht Gemeinsamem genug finden können, um im Kampfe gegen innere und äußere Feinde zusammenzufassen?

Wir rufen zu solchen Zusammenflüssen mit einem doppelten Ziele: Abwehr aller Angriffe gegen unsere Kirche, gegen den evangelischen Staatsbegriff, gegen den Frieden und das Heil unseres Volkes einerseits, und andererseits Erneuerung und Belebung des evangelischen Geistes. Die innere Kräftigung und Belebung aber ist und bleibt die beste Abwehr.

Wer behäuf für nötig hält, der schlage die Hand ein und helfe mit! Als Brüder wollen wir zusammenstehen und zusammenarbeiten, gemeinsam an Evangelium uns stärken und gemeinsam die heilsamen Wege suchen für unser Volk, für unsere Kirche! Möge durch Gottes Gnade auch die diesjährige Tagung uns diesem Ziele entgegenführen und Sein Segen uns begleiten!

Merseburg und Jwida, den 2. August 1895.
Der Centralvorstand des Evang. Bundes.
Graf von Wisingerode-Wobenstein,
Vorsitzender.

Das Ortscomite.
Der Pfarrer Dr. Schulz.
Schulldirector Dr. Schilling,
Vorsitzender.

Aus der Tagesordnung.

Montag 30. September, 4-8 Uhr nachmittags: Verhandlung. Von 7 Uhr an evangelisches Zusammensein der bereits anwesenden Gäste.
Dienstag 1. October, Vormittags Verhandlungen. Nachmittags 5 Uhr: Festgottesdienst (Marienkirche, Diakonien der St. Nikolai-Kirche), 8 Uhr abends: Begrüßungsveranstaltung.

Mittwoch 2. October, vormittags 8-10 Uhr: Specialconferenzen, 10-11 Uhr: erste öffentliche Hauptversammlung: nach Einführung und Constitutions Vortrag: „Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken“. Mittheilungsbefragter Dr. Hermann, Magdeburg. — Nachmittags 4-5 Uhr: Geschlossene Versammlung der Bundesmitglieder: Referat: „Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr“. D. Hippold, Jena. — Bericht über die Contenz der Vertreter der Diakonien-Bischöfen, Kaufmann Schölerer, Berlin. — Abends 8 Uhr: Festveranstaltung des Evang. Bundes und der evangelischen Bürgergesellschaft von Jwida und Umgegend.

Donnerstag 3. October, vormittags 10-11 Uhr: zweite öffentliche Hauptversammlung, Vortrag: „Protestantismus und Kirche“. Prof. Dr. Schell, Warburg. — Mittheilungen und Erklärungen des Centralvorstandes. 2 Uhr: Festmahl. — Nachmittags 6 Uhr: Kirchenconcert in der Marienkirche.

Für Freitag 4. October ist bei günstigen Wetter ein gemeinsamer Ausflug der Mitglieder und Freunde des Bundes nach Stein, der Kirche des oberen Mühlbaches, in Aussicht genommen.
Auch die öffentlichen Versammlungen sind ausschließlich für Evangelische bestimmt.

Vermissenes.

(Ueber das entsetzliche Unglück auf der Untereibe) bei dem in der Nacht zum Montag sechsbehr Menschen ihr Leben verloren, entnehmen wir Hamburger Blättern folgende Einzelheiten: Mit der Motorbohrschiff „Alexander Bedmann“ machten am Sonntag nach Aufstiege des gereinigten Eigenschiffers des Fahrgastes, Alexander Bedmann, der an der Fahrt theilnahm, 24 Personen eine Bergnähigungstour nach der Untereibe. Abends letzten fe wurde 8 Uhr der Küstlergebohrer die Bahn und gegen 11 Uhr kam das Boot in die Nähe von Fallenthal. Der Führer der Bohrschiff, ein dem Vernehmen nach erst sechszehnjähriger junger Mann Namens Martin, endete

min das rotze Bild eines elbarnächtigen gehenden Rad-dampfers und setzte seinen Kurs fort. Als bald aber ward auch ein grünes Licht sichtbar, und sofort wurde, um der Gefahr eines Zusammenstoßes zu entgehen, der Kurs der Bohrschiff dem Laufe zu gelegt und die Maschine rückwärts gestellt. Als es um 12 Uhr war, das Fahrzeug lief direct in die Schiffsfahrstraße des Bedmanns, „Concordia“ und wurde von diesem in die Tiefe gedrückt. So schnell wollaß sich die Katastrophe, daß das schiffliche Lager und der Gejang der Passagiere der Bohrschiff sich unmittelbar in Schreckensscenen und Stillegeheiß verwanbelten. Der Kapitän der „Concordia“ erkannte rechtzeitig die Gefahr und ließ, um es Gelingen zu vermeiden, hart Backbord gehen, allein trotzdem lief die Bohrschiff in die Bohrschiff des Dampfers und wurde von diesem unter Wasser gedrückt. Die „Concordia“ setzte sofort Boot aus und eben so wie mit ihr parallel laufende Dampfer „Stabe“, um den Gefährdeten nach Möglichkeit Hilfe zu bringen. Das Rettungsboot aber sollte einem jeder nur sehr geringen Erfolg haben. Von 21 Passagiere der Bohrschiff fanden 17 ihren Tod in der Wälder. Drei Bohrschiffanden lang blieben nach dem Dampfer an der Unfallstelle, und erst als man sah, daß alle Hoffnung auf Rettung der Lebigen vergeblich sei, gingen sie weiter. Von neun Angehörigen einer Familie Raab ist nur eine Frau Raab gerettet; unter den Berunglückten befindet sich auch ein junger Arzt Dr. Raab mit seiner Braut. Berunglückt sind ferner eine Familie Schenck, vier Personen, ein Herr Bolshider, die Familie des Bohrschiffbesizers des Bedmanns, „Concordia“, sondern lediglich den Führer der Bohrschiff die Schuld an dem Unglück trifft. Dieser war ein unerfahren, jedenfalls nicht examinierter junger Mann, und es erregt Entrüstung, daß man diesem die Führung der Bohrschiff, waren bis Montag des Besatzung, nämlich die der achtjährigen Eugenie Bedmann und einer Frau, die einen Trauring in, dem der Name Raab gravirt ist. (Am Hochzeitsgast erschienen.) Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet, daß dort im Gasthaus „Römischer Kaiser“ der Gerichtsassessor Walter Augustin aus Berlin sich erschossen habe, nachdem er sich einige Stunden vorher mit einer Frau unter dem Vorwand der Katharinenkirche hatte trauen lassen. Was den Namen der Frau betrifft, so ist als ein Bild männlicher Kraft gilt, zu dem traurigen Schritte veranlaßt hat, ist wohl räthselhaft.

(Unter ersichtlichen Nebenständen) hat am Dienstag früh der Malermeister Tonn, welcher wiederholt bei Häuserbrand Geld, und noch in letzter Zeit 1200 M. verloren haben soll, seinem Leben ein Ende gemacht. Seine Wohnung war ein Wohngebäude des Verwandten in Tempelhof aufgetreten, waren erloschen. Tonn, der im vierten Stock des Hauses Kastanienallee 10 wohnte, begab sich Dienstag früh um 1/2 8 Uhr nach dem Schlafzimmer, um sich durch einen Sprung auf die Straße zu tödten. Schon war er über das Balkon-gitter geklettert, als seine Frau hinzulief, um zwischen Himmel und Erde Schreien zu hören und ihn zu verhindern. Mit übermenschlicher Kraft sprang er über das Gitter einige Minuten in dieser Lage, während durch die Silberne eine große Menschenmenge unten auf der Straße angelockt wurde, die dem entsetzlichen Schauspiel starr und thatenlos zusah. Endlich erlahmten die Kräfte der Frau, ihre Hände lösten sich und sie brach bewußtlos auf dem Balkon zusammen. Die erschütterten Glieder blieb Tonn an dem Straßengitter liegen. Er war 50 Jahre alt und hinterließ eine kleine Familie.

(Eine Beute im Wertze von 7000 M.) machten Diebe, welche in der Nacht zum Samstag dem Nummerngeschäft von Deder in der Großen Frankfurterstraße 104 einen Besuch abstatteten. Die Diebe drangen mittels Nachschlüssel in den mit Doppeltür und Rumpfschlössern versehenen Lagerraum und erbeuteten 30 goldene Damen- und Herren-Uhren, 16 goldene und 4 silberne Damen- und Herren-Uhren, 8 goldene Herren-Uhren und 210 goldene Herren- und Damen-Ringe verschiedener Form an. Auf die Wieder-erlangung der Wertgegenstände ist eine Belohnung von 500 M. angesetzt.

Drei mit Revolvern und Dolchen bewaffnete Männer) drangen am Dienstag Vormittag in Breslau in das Wegeschäft von Doring, auf dem Ring Nr. 26 und verlangten die Auszahlung von 2000 M. Die Mäher erreichten jedoch ihren Zweck nicht, zwei von ihnen wurden verhaftet, während es dem Dritten gelang, zu entkommen.

(In der Wohnung seiner Braut erschossen) hat sich nach dem „Berl. Tagebl.“ in Wajungen der Bremerrentenamt e. B. von Doring. Das Motiv zum Selbstmord ist unbekannt.

(Durch unvorichtiges Umgehen mit einem Tschin) hat sich in Marburg der 15jährige Sohn des Baumunternehmers Müllner erschossen.

(Die Urfrage des Kravalls in Mülheim) am folgt, während die alte Mülheimer Dampf-Schiffbau-Gesellschaft früher für die Verbesserung von Berlin zwischen Mülheim und Köln 15 bzw. 20 Pf. für erster bzw. zweiter Klasse erhob, hatte vor einiger Zeit bei derselben Strecke für 10 Pf. zu Berlin ein. Dies veranlaßte die alte Gesellschaft, überreizt den Fahrpreis gar auf 5 Pf. herabzusetzen. Die Mülheimer sind nun der Ueberzeugung, daß letztere Maßnahme nur erfolgt ist, um das neue Unternehmen zu vernichten, und beschließen, daß, sobald dieses Ziel erreicht und die Contenz beständig ist, die alte Mülheimer Gesellschaft wieder den Fahrpreis auf die frühere Höhe heraufzusetzen werde. Das ist für die mit Köln verkehrende Bevölkerung Mülheims eine Sache von erheblicher finanzieller Bedeutung, und darum hat ein großer Theil der Bürgergesellschaft entschieden für das neue Unternehmen Partei ergriffen. Nachdem die Mülheimer Behörde am Montag durch öffentlichen Aufruf die Bürgergesellschaft aufgeführt hatte, dem Verkehr fern zu bleiben, und außerdem von abends halb 9 Uhr ab die Schifffahrt beider Gesellschaften verboten hatte, kam auf der Wehr trotz der Anwesenheit einer zahlreichen Menge eine Anstrengung nicht vor. Gegen 11 Uhr indeß sah eine große Schaar vor das Bürgermeisteramt und lärmte, bis ein hartes Polizeingehörs erließen und die Menge mit blauer Waffe aus einandertrieb. Weiterum kamen zahlreiche Verwundungen und Beschäftigungen vor. Weiter Anstrengungen vor öffentlichen Gebäuden wurden aneinander geschrien.

(Daß sieben Brüder den Festzug gegen Frankreich mitgemacht haben) ist wohl ein einzig dastehender Fall. Sie gehörten der aus dem Ministerlande in Westfalen stammenden Familie W. an, und es gengt

fast aus Wambarger, daß alle Söhne aus dem Festzug nach Deutschland zurückgeführt sind. Sechs von ihnen trotz der Strapazen eines solchen Krieges noch heute und erfreuen sich besser Gesundheit. 3 Brüder haben bereits 1886 den Festzug gegen Österreich mitgemacht und einer außerdem 64 gegen Dänemark, von wo sie ebenfalls sämtlich gesund und ohne Verletzungen wiedergekommen sind. (Genealogische Expeditionen) werden auf der Wehr „Ruffan“ erbaute. Zwei Expeditionen haben jetzt die Wehr verlassen, um nach Panting zu gehen, um dieselbe abgeleitet werden sollen. Der Bau des ebenfalls für China bestimmten Dampfschiffes „Bei Ding“ (fliegende Adler) wird binnen Kurzem vollendet sein und das Schiff nach verschiedenen Probefahrten in See in einigen Wochen ebenfalls nach China abgehen.

(Japanische Kriegsschiffe) sollen jetzt in Amerika gebaut werden. Aus San Francisco wird gemeldet: Der Präsident der „Union Iron Works“, auf der Kreuzer „Olympia“ gebaut worden ist, begibt sich nach Japan, um große Kontrakte über Lieferung von Kriegsschiffen für die japanische Regierung abzuschließen.

(Wenig erlaubend für den Katholikentag) in München ist die Rev. und Abgeordnete Sigl im „Vaterland“ die bayerische Generaldirection der Eisenbahnen untertheltig gegen die Angriffe der „Rhein. Pfl.“ wegen Absehung von Sonderzügen für den Katholikentag. Das „Vaterland“ schreibt nämlich: „Ein jeder Freund ergreift sich in der „Rhein. Pfl.““ fürderlich über die Generaldirection der bayerischen Bahnen und schimpft wie ein bittender einer Kaiserlich über sie, weil dieselbe einer Partei Preußen, welche von Köln aus zum Katholikentag nach München fahren wollten, keinen Extrazug wegen Preisen gewährte. — Dazu hatte die Generaldirection keinen Grund, den Preußen ermäßigte Preise zu einer Extra-Bummelfahrt durch ganz Bayern, wobei sie vielleicht auch etwas Katholikentag mitgemacht hätten, zu genehmigen. Wenn die Preußen nach und durch Bayern hinüber fahren wollten, so sollen sie auch dafür zahlen; wir müssen es auch. Den Preußen ein Extrazug zu bestreiten zu lassen, hat man in Bayern nicht den mindesten Anlaß.“

(Es war am Tage von Mars-la-Tour) die Kavalleriebrigade des Generalmajors von Döring hatte des Augenblids, um sich auf die französische Infanterie zu stützen. Da durchbricht plötzlich ein Reiter die Reigen des französischen 12. Dragoner-Regiments und jagt den Säbel über den Hauf, in stolendem Galopp über das Feld, den feindlichen Truppenlinien entgegen. In gewaltigen Schritten nimmt der wie ein Sturmwind dahinströmende Fahnenträger das schnellfließende aber auch zugleich das widerpenfigste Pferd der ganzen zweiten Eskadron — alle Hinüberwie; immer näher kommt er den im Anschlag liegenden Franzosen, erkannt, wie die Seinigen, bilden auch diese auf den stolenden Preußen; nun kracht Schuß um Schuß; das hält ihn nicht auf, immer weiter jagt er mit einem Paar Sägen für er mitten unter den Köpfen, erdreht springen sie zur Seite, um von den Hüften des dahin stürmenden Gauls nicht zertritten zu werden; nun ist der schon hinter ihnen: noch einige Schritte lenkt man ihm nach, aber ohne Erfolg, weiter immer weiter geht die wilde Jagd, — endlich wendet der stolende Fahnenträger, im letzten Augenblick, durchbricht dabei eine französische Batterie und langt endlich kühnbeckend und dampfend vor der Front des Regiments an, um, nun ruhig geworden, in Reih und Glied wieder einzuarangieren. Der Fahnenträger hatte wieder einmal seinem alten Hange zum Durchgehen gerührt. Der stolte Dragoner aber, der alle bedeutendsten Meistertugenden des rühmlichen Krieges mitgemacht, lebt noch heute; sein Name ist H. Schabe, woffschaffter Rassenbote des Berliner Zoologischen Gartens.

(Als ein „kleines Panama in Belgien“) wird ein Vorfall bezeichnet, das beweist, wie wenig lächerlich mit der Verwaltung öffentlicher Gelder zuweilen in Belgien umgegangen wird. In Belgien-Brügge soll ein großer Hafen gebaut werden, der 34 Mill. Francs verschlingen soll. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem der Franzose Goussin aus Paris und sein Geschäftsführer, der Belgier Goussin, als Sieger hervorging; sie erhielten den Zuschlag. In der Kammerabstimmung kam dieser Hafenbau zur Sprache und der Belgier Herrliche Abg. Declercq als Berichterstatter des Kammerausschusses empfahl in schmerzvoller Rede die Genehmigung des Hafenbaus. Der Antwerpener Vertreter Delebe und der sozialistische Parteiführer waren die Gegner hervorzuheben und erklärten übereinstimmend, daß es bei dem ganzen Wettbewerb „sehr unglücklich“ zugegangen sei. „Kleines Panama“; er erklärte — und das erwieß sich sofort als wahr — daß der Berichterstatter Declercq selbst an dem Unternehmen bestelligt sei und die Aktien besitze. Nachdem der Zuschlag erfolgt, habe die Regierung die Bedingungen des Wettbewerbens zum Gunsten der Unternehmung geändert; ihnen z. B. gestattet, die Erdarbeiten mit 40 bis 45 Centimes zu bezahlen, die bei der Verbindung mit 80 Centimes festgesetzt worden waren. Im Gunsten der neugebildeten Aktiengesellschaft, welche die Hafenarbeiten ausführen soll, werde der Staat um 10 Millionen Francs geschädigt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. Braun bestritt alle Anschuldigungen. Die Belgier-Gesellschaft, welche die Eisenarbeiten für den Hafen ausführen soll, hat zu Actoren die Herren Declercq, Goussin und Goussin, wie Mitglieder der Commission, welche die eingegangenen Gebote bei der Verbindung prüfte. Es sind Unklarheiten vorgegangen, über welche die Kammermitglieder noch weitere Aufklärungen bringen werden. Das wird aber, wie der „Sof. R.“ geschrieben wird, nicht hindern, daß die Herrliche Mehrheit der belgischen Kammer die Bewilligung des Hafenbaus dem Ministerium zu stützen, wie sie das Ministerium mit dem englischen Obersten North angenommen hat, ohne die von der Linken geforderte Einschränkung, keine Spielhölle zu errichten, aufzugeben.

(Der Erzbischof von Philadelphia und die Presse.) Die Freiheit der Kirche in Amerika bringt es mit sich, daß diese anderen freien Institutionen, wie der Presse, nicht so feindselig gegenübersteht, als es oft in anderen Ländern der Fall ist. Bei einem dieser Tage in Philadelphia abgehaltenen Monarch-Conferenz amerikanischer Journalisten — es waren über über hundertbundert anwesend — führte der Erzbischof von Philadelphia den Vorsitz. Zum Schluß brachte er einen Communiqué zur Sprache auf die Presse aus, die er als Stütze der Wahrheit nicht nur ermahnte, in ihrem gegenständlichen Wirken fortzuführen. Die Rede des Erzbischofs wurde mit donnerndem Beifall aufgenommen.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Publicum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Gestern Vormittag 1/9 Uhr entfiel nach längerem Leiden meine liebe Frau Emma Bornemann geb. Kopp. Dies zeigen mit der Bitte um stillen Beileid an die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Freitag den 23. d. M., nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Friedrichstraße Nr. 3, aus statt.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt besteht die Einrichtung, daß dem Paketbesteller auf seinen Befehl Pakete ohne Werthangabe zur Abgabe und Weiterbeförderung an die Postanstalt übergeben werden können. Ferner ist es gestattet, durch unfrankirte Briefschreiben oder Bestellkarten die Abholung besagter Paketesendungen aus der Wohnung bei hiesiger Postanstalt zu beantragen. Die tarifmäßige, an den Paketbesteller lediglich zu entrichtende Sammlungsgebühr beträgt für jede Paketesendung ohne Rücksicht auf das Gewicht 10 Pf. Merseburg, den 1. August 1895. Kaiserliches Postamt. R. o. d.

Submission.

Die Anfertigung best. Lieferung der zur Verlängerung der Reichsbrücke für den Neumarkt erforderlichen
 38 Stück schmiedeeiserne Böcke incl. Anrich, degl. Ringsträger Deutsch. Norm-Profil Nr. 8 a 9,30 m lang incl. Anrich, degl. Unterlager incl. Anrich und
 152 " tannene Bohlen à 4,5 m lang, 0,22 m breit und 4 1/2 em dick
 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung im Ganzen oder getrennt vergeben werden. Die Böcke etc. sind genau nach den bereits vorhandenen, welche in der Schenke an der Weihenfelder Straße lagern und auch dort besichtigt werden können, anzufertigen bezw. zu liefern. Die Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum
Mittwoch den 28. August d. J. im Magistrats-Büreau einzureichen. Merseburg, den 21. August 1895. Die Stadtdeputation.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag den 23. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich in Balditz
 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Waschtisch und 1 Bild.
 Versammlungsort: Gemeindefarb's Restauration in Neusberg.
 Merseburg, den 21. August 1895. Taubnitz, Gerichtsvollzieher.

Mobilien-Auktion.

Vonnabend den 24. d. M., von vormittags 9 Uhr an, sollen im Casino v. d. Spirituose Casbah, Kleiderschränke, Tische, Stühle, 1 Kommode, 1 Küchenschrank, 1 Waschwanne, 3 Brühkasser, Wand- und Tischlampen, 1 guter Kronleuchter, Cigarren, Kleidungsstücke, Umhänge und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
 Merseburg, den 20. August 1895.

Carl Rindfleisch,

vereid. Auct.-Commissar u. Gerichts-Exztor.

Möbel

gebrauchte und verschiedenes Andere billig zu verkaufen.
 H. A. Haaring, Dom, Brauhausstraße 8a.

Eine hochtragende Kuh

ist zu verkaufen
 Kleinkayna Nr. 10.

Umzugs halber ist zu verkaufen 1 bronzenes Einhorn u. Hufeisen, 2 Weizenkörner, 1 Apothekerkränchen, Wasserbouquet, 1 Schreibstiftes und 1 Klavieresfel, 1 Käse, 1 Bierleibe.
 Karlstrasse 18, part.

Große und Kleine

Laufschweine haben bei mir preiswerth stets zum Verkauf.
 Gustav Querfurt, Viehhändler, Gröb.

Pferdebücher

abzugeben
 Unteraltenburg 27.

Nach beendeter Inventur habe ich einen Theil meines Lagers, der im Preise ganz bedeutend zurückgesetzt ist, in einem besonderen Raume zum Verkauf gestellt.
 Es befinden sich darunter:
Kleiderstoffe,
Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Vorlagen,
Tücher, Unterröcke, Buckskins etc.
 Reste aller Art.
Die Preise sind ausserordentlich billig.
Otto Franke,
 Burgstrasse 8.

Trotz abermaliger Erweiterung keine Preiserhöhung!

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.
 Jährlich 24 Doppelnummern, vom 1. Januar 1895 ab enthalten je:
 21 Seiten Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Redactions-Poet, Aus dem Leben etc. Jährlich etwa 200 Holzschnitte und Text-Illustrationen;
 4 Seiten Modenblatt: Portraits, Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt, Mode und Handarbeiten, Literarisches;
 12 Seiten Modenblatt: Toiletten und Handarbeiten. Jährlich etwa 2000 Abbildungen.
 — Ferner jährlich:
 12 Modellen mit etwa 240 Schnittmustern — 24 farbige Modenbilder mit gegen 160 Figuren; — 8 Extra-Blätter; — 8 Wasserblätter für künstlerische Handarbeiten.
 — Das Ganze in farbigen Umschlägen.
 Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen jederzeit Abonnements zum Vierteljahrs-Preise von Mf. 2.50 — R. 1.50 à B. an. — Außerdem erscheint eine große Ausgabe mit jährlich 60 farbigen Modenbildern zum Vierteljahrs-Preise von Mf. 4.25 — R. 2.55 à B. Probe-Hefte gratis und franco in allen Buchhandlungen. Normal-Schnittmuster, besonders ausgezeichnet, zu 80 Pf. — 18 Kr. portofrei.
 Berlin W. 35. — Wien I. Dperg. 3.
 Gegründet 1874.

Königliches Bad Saachstädt.
Sonntag den 25. August
Brunnenfest.
 Die Königliche Bade-Direction.

Bestes Wiesenheu
 liefert billigst und fleißig mit Anstalt über Preis und Fracht zu Diensten.
 A. E. Thiele, Belgia i. d. Wort.

Räume zu Comtoir- u. Lagerzwecken
 (mit Gasleitung) Nähe der Steinbrücke sofort gelast. Offerten unter W. N. an die Exped. d. Bl. erbeten.
 Ein Logis mit Kuchendof zu vermischen und 1. October zu beziehen. Näheres keine Mittelstraße 16.

HEINRICH KESSLER, Neumarkt 79
 Pesechatten, Zinsausgaben, Signamenten, Automatenampeln, Metall- u. Kautschukstempel für Behörden u. Private, Kronenstempel, Uhren, Papiermaschinen, Trockenstempelmaschinen, einzelne Typen u. Zahlen etc. etc. 120 billigsten Preisen.

Häcksel,
 à Ctr. 2.80 Mf., verkauft
Karl Ulrich,
 Saachstädter Straße Nr. 17.

Wichters Unter-Steinbänken.
 Beim Einkauf dieser berühmten Steinbänken sei man sehr vorsichtig und nehme nur die echten Kästen mit der Fabrikmarke Unter an. Sie sind zum Preise von 1 bis 5 Mf. und höher vorzüglich in allen feineren Spielmannschaftslokalen. Illustrirte Preislisten senden auf Wunsch.
 F. A. Wichters & Co.
 Bahnhofsplatz 7 (alte); Wien, I. Miesingengasse 4; Oden: London E.C.; New-York.

Wohnungs-Veränderung.
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die ergebene Anzeige, daß ich von Friedrichstraße Nr. 18 nach
Vorwerk Nr. 11
 verzoogen bin. Ich bitte, mir das bisher gesagte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung bewahren zu wollen.
 Wohnungsball
Carl Zuchardt,
 Küchener und Feldhändler.

Sommer-Theater im „Zivoli“.
 (Direction: Oscar Drescher.)
Donnerstag den 22. August 1895.
 42. Vorstellung im Moniment.
Unter Mitwirkung d. Stadtcapelle.
 Novität.
Das Haus des Majors.
 Lustspiel in 4 Akten von Oscar Walther und Leo Stein.
 (Mit durchschlagendem Erfolge in Nürnberg aufgeführt und für nächste Saison überall zur Aufführung angenommen.)
 Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Noch 6 Vorstellungen.
Schluss der Saison den 31. Aug.
Geflügelzüchter-Verein.
 Freitag den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im **Gasthof zum goldenen Schaf:** 1) Grahnpohl; 2) Vorführung einer Geflügeltruppe; 3) Generalien. **Gelbert.**

Reichskrone.
 Am Mittwoch den 28. Aug. 8 Uhr abends, findet das
3. (letzte) große Abonnements-Wiegert-Concert
 der ganzen Capelle des Königl. Magdeb. Füß.-Regiments Nr. 36 statt.
Billets im Vorverkauf à 40 Pf. sind bei den Herren **Heinr. Schultze jun. und Ernst Meyer** zu haben.
Abonnements-Billets 3 Stück 1 Mark sind in der Reichskrone zu haben.
 An der Abendkasse 50 Pf.
O. Wiegert, Kapl. Musik-Dir.
Reinhold Walfther.

Dr. Oetker's
 Backpulver à 10 Pf.
Otto Peckolt.

Honigsirup
 der Zuckerfabrik von **Hr. Meyer's Sohn, Tangermünde**, großartig im Geschmack, offerirt
Ed. Hieckthier,
 alleinige Verkaufsstelle für Merseburg.

Unübertroffen!
 als Schönheitsmittel und zur Hautpflege, zur Bedeckung von Wunden und in der Kinderstube
Lanolin
 der Lanolinfabrik, Martinikenfelde b. Berlin.
 Nur leicht mit
 Schutzmärke „Pfelling“.
 Zu haben in
 Zinntuben à 60, 20 und 10 Pf.
 in der **Dom-Apothek**, in den Drogerien von **Widh. Kießlich und Paul Berger.**

DER BESTE BUTTER CAKES
M.C.F. LEIBNIZ HANNOVER.
 GESEZLICH GESCHÜTZT
 Hannoverische Cakes-Fabrik
H. BAHLSEN.
 Preisliste Chicago 1893.
 Preisliste zu haben.

Grudecoks
 à Ctr. 60 Pf.
Brikets
 130 Stück 60 Pf.
 ganze Fuhrten billiger.
Karl Ulrich,
 Saachstädter Straße 17.

Sommertheater.
 Wiederholt denn Herr Director Dreischer
Pastor Brose
 nicht?
 Im Auftrage:
Gier für Bieler.
Siegen eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

Magdeburg, 18. August. Ein schönes Fest war es, welches das jetzt im neuen Lager bei Züterbog versammelte Magdeburgische Feldartillerie-Regiment Nr. 4 zur 25-jährigen Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg feierte. Es war hierzu der 16. August ausgewählt, der Schlachttag von Bionville, an welchem die erste reitende Batterie mit der durch den Todesritt so berühmt gewordenen Brigade Bredow den ganzen Tag über in blutiger Arbeit wirkte. Viele Veteranen des Regiments waren zu dem Feste erschienen, welches um 8 Uhr durch die Parade der gesamten 4. Feld-Artillerie-Brigade eingeleitet wurde, 23 Batterien, zum Theil zu 6 Geschützen, standen in Front, die Kriegsbatterien mit den von Eisenlaub umwundenen Rohren, eine impolante Artilleriemasse und mit vorzüglichem Pferdmaterial bespannt, die Veteranen auf dem rechten Flügel des 4. Regiments. Der Brigade-Kommandeur General-Major Krüger hielt eine ergreifende Ansprache, der Feier des Tages entsprechend, welche mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausklang. Während sich die Regimenter zum Vorbereitungsmanöcher formirten, begrüßte der Herr Brigade-Kommandeur die Veteranen. Der zweimalige Vorbereitungsmanöcher im Trabe und Galopp. Nach der Parade wohnten die Veteranen dem feierlichen Scharfschießen des 19. Regiments bei, und beschichtigten nachher die Schießschule und das Lager. Um 2 Uhr fand in dem schön eingerichteten Offizier-Casino das Diner statt, an welchem sämtliche Offiziere und die Veteranen, welche zwischen den Offizieren plazirt wurden, theilnahmen. Der Herr Regiments-Kommandeur Diez beauftragte in einer zündenden Rede sämtliche Schützen und Geschütze, in welchen das Regiment mitgewirkt hatte, erwähnte ehrenvoll den leider wegen Krankheit nicht anwesenden damaligen Chef der 1. reitenden Batterie, Herrn Oberstleutnant Bode, und den anwesenden Herrn Major Demler, welcher 1870 in der Schlacht bei Bionville den rechten Arm verloren hatte, gedachte auch der Gefallenen und brachte zum Schluß seiner Rede ein dreifaches donnersches Hoch auf unseren obersten Kriegsherrn aus, in welches begeistert eingestimmt wurde. Während der Feste waren eine große Anzahl Beglückwünschungs-Telegramme eingegangen, welche der Herr Regiments-Kommandeur verlas und welche mit Jubel begrüßt wurden, namentlich das von der Brigade Bredow, das des bereits erwähnten Herrn Oberstleutnant Bode aus Naumburg und das des Magistralen der Stadt Naumburg. Nach Aufhebung der Tafel marschirte das gesamte Offiziercorps mit der Regimentsmusik, die Veteranen an der Spitze, nach dem Lager der Mannschaften, welche ebenfalls festlich bewirthet wurden, um deren Spieren beizuwohnen, wobei namentlich das Votivieren der Mannschaften Bewunderung erregte; die besten Leistungen wurden durch Preise belohnt. Zum Abend wurde noch ein Imbiß heringereicht und nachdem immer wieder das letzte Abschieds-Glückstrahl getrunken war, wurden die Gäste wieder zu Wagen nach dem Bahnhof Züterbog befördert, um ihre Heimreise anzutreten und ihrem Berufe wieder nachzugehen. Es ist wohl anzunehmen, daß jeder, der am 16. August 1895 im neuen Lager des Schießplatzes bei Züterbog dieses Jubiläum mitgemacht hat, diesen Tag und die außerordentlich gute Aufnahme niemals vergessen wird.

Weißenfels, 20. August. Die gestrige General-Berathungung Weißenfelscher Schuh- und Schäftefabrikanten nahm einstimmig folgende Resolution an: Da die Lederpreise immer weiter gestiegen und heute gegen April um 80—100 Proz. höher sind, genügt eine Preissteigerung von 10—15 Proz. für Schuhwaaren nicht mehr und eine Steigerung von 20—30 Proz. ist kaum genügend. Wenn das Leder die heutigen Preise behält oder gar weiter steigt, sind weitere Steigerungen von 10—20 Proz. in höherer Aussicht. — Beim Einfahren von Hafer berührte heute ein zu hoch geladenes Fuhrer die Drähte der elektrischen Leitung. In Folge der Verührung sprangen elektrische Funken auf die Ladung, was zur Folge hatte, daß alsbald Wagen und Ladung lichterloh brannten und mit knapper Noth die Pferde in Sicherheit gebracht werden konnten. (S. Bzg.)

Weißenfels, 21. August. Der Bau der Wehr-Dietrich'schen Drahtseilbahn ist bereits so weit vorgeschritten, daß gestern mit der Anbringung der Seile begonnen werden konnte. — Es ist schon eine Seltenheit, daß eine Kuh 2 Kälber wirft, so ist die Geburt von 3 Kälbern ein Fall, der die Aufmerksamkeit und das Staunen der Landwirthe in hohem Grade in Anspruch nimmt. Einen solchen Fall hat Herr Viehhändler Behold zu verzeichnen: Eine junge Kuh warf dieser Tage

drei gesunde, kräftige Kälber, die sich prächtig entwickeln. (W. Köf.)

Neuhaldensleben, 19. August. Gestern Nachmittag hat ein junges, blühendes Frauenleben in besagenswerther Weise durch Selbstmord geendet. Es ist dies die hier bekannte, jugendliche Witwe des verstorbenen früheren Beamten der Sekundärbahn Schulte, die vor Jahren ihren Mann an Schwinducht und vor einem Jahre den einzigen Sohn an Diphtheritis verloren hatte. Dieselbe schoß sich mit einem Revolver, auf dem Sopha im Arbeitszimmer ihres Schwagers, des Herrn Gutsbesizers B. hiersebst sitzend, in die Schläfe. Der Tod trat sofort ein. Ueber die Motive der That läßt sich nichts Näheres berichten.

Köfen, 21. August. Die Einweihung des Bismarckdenkmals der deutschen Corpsstudenten auf der Rudelsburg, die anfänglich für den Sendtag geplant war, wird am 18. October stattfinden.

Eisleben, 20. August. Heute früh brannte in Oberißdorf 3 Scheunen von zwei Gutsbesizern und das Wohnhaus eines Köstlichen nieder.

Glesien, 20. August. Wegen Verbahts, den Brand auf hiesigem Rittergute aus Böswilligkeit verursacht zu haben, wurde der Arbeiter Baumgart hier, früher in Wenditz wohnhaft, in Haft genommen.

Salzwechel, 20. August. Dem zur Kur in Wildungen weilenden Oberst a. D. von der Dollen, der das Altmärkische Ulanen-Regiment Nr. 16 bei dem berühmten Todesritt von Mars la Tour führte, ging nach der Hall. Ztg. folgendes Telegramm des Kaisers zu: „Er. Maj. Schöff, „Hohenzollern“. Ich erinnere mich gern und dankbar des tapferen Kommandeurs der Altmärkischen Ulanen bei der ruhmvollen Attaque von Bionville-Mars la Tour und verleihe Ihnen hierdurch den Character als Generalmajor.“

Durch ein explodirendes Geschöß ist der Kanonier Nagel vom 4. Feld-Artillerie-Regiment auf dem Schießplatze zu Züterbog auf der Stelle getödtet worden. Am Sonntag Abend machte sich der Soldat mit einem sogenannten Blindgänger, den er auf dem Schießplatze aufgefunden hatte, unnißiger Weise zu schaffen und wurde hierbei durch das explodirende Geschöß in Stücke zerissen. Die Arme, Beine und der Unterleifer wurden vom Rumpf abgerissen, so daß der sofortige Tod eintrat.

Leipzig, 20. Aug. Bei einer Feldbienenfütterung der 13. Comp. des 106. Infanterie-Regiments bei Möden durchschwammen mehrere Soldaten freiwillig in marschmäßiger Anstrahlung (aber ohne Tornister) die Elster. Drei Mann geriethen nach einer Mittelheilung der S. Ztg. in schwere Lebensgefahr, und leider ertrank dabei der Soldat Sommer aus Werbau, Sohn einer Wittwe. Es sei ausdrücklich festgestellt, daß das Durchschwimmen des Fußes nicht beföhlen war und freiwillig von geübten Schwimmern ausgeführt wurde.

Meißen, 20. Aug. Heute Abend ist der Seilkünstler Capitän Weinberger vom Thurmweil auf dem Marktplat abgestürzt beim ersten Gange inmitten des Marktes. Arm- und Unterschenkelbruch wurde konstattirt. Vermuthlich hat derselbe auch schwere innere Verletzungen davongetragen.

Rittau, 20. Aug. Ueber den Raubmörder Kögler wird aus Lugern folgendes gemeldet: Der Doppelmörder Kögler ist nunmehr, von drei Landjägern begleitet, an Händen und Füßen geschlossen, von Genf aus in den Thurm von Thun übergeführt worden, wo er sich zunächst wegen der Ermordung des Abbe's Olivier an der Beatenbucht zu verantworten haben wird. In Genf war die Uebergabe durch französische Gendarmen an die helvetischen Behörden erfolgt. Kögler ist über seine Festnahme keineswegs niedergeschlagen. Er leugnet auf das Entschiedenste, daß er den Mord an der Beatenbucht begangen habe, giebt aber, so weit bekannt geworden, vier andere im Auslande (d. h. außerhalb der Schweiz) begangene Morde zu. Im October wird er vor den Geschworenen erscheinen und nach seiner Aburtheilung nach Reichenberg in Böhmen übergeführt werden. — Ob Kögler auch bezüglich der Mordthat auf den Töpler bereits ein Geständniß abgelegt hat, geht aus jener Noth nicht hervor.

Localnachrichten.

Merseburg, den 22. August 1895.

Wie wir in der gestrigen Nr. unter den politischen Nachrichten mitgetheilt haben, sind mehrere deutsche Offiziere nach Chile abgereist, um dort als Instrukteure zu wirken. Unter diesen Offizieren befindet sich auch ein Premier-Lieutenant des Thüring. Husarenregiments Nr. 12, Herr von Käuleben.

Von der Jubelfeier des 72. Infanterie-

Regiments in Torgau, an welcher eine große Zahl hiesiger Veteranen theilnahm, wird uns noch folgendes berichtet: Das Erscheinen der mit Eisenlaub geschmückten alten Fahnen begrüßte die in 3 Gliedern aufgestellten Veteranen des Regiments bei entblößtem Haupte mit vielmaligem, kräftigem Hurrah! Der Feldwebel a. D. Krüger (z. B. Hausvater der Strafanstalt Lichtenburg) nahm auch beim Festessen im Offiziercasino, zu welchem die mit dem Eisernen Kreuz decorirten Veteranen geladen waren, das Wort und brachte dem einzigen noch bei dem Regiment befindlichen Offizier aus damaliger Zeit, dem ehem. Fähnrich und jetzigen Hauptmann von Stein gegenüber in Erinnerung, daß ihm 1870 der Franjoze an seinem Geburtstage mit einer Kugel gratulirt habe. Während des Festessens wurden eine Reihe Dedeichen verlesen, in denen verschiedene ehemalige Offiziere und Angehörige des Regiments ihr Fernbleiben wegen Krankheit entschuldigten. Nach der Festvorstellung im Eremitenhause, welche bis 10 Uhr abends währte, fand noch ein Gartenconcert im „Zivoli“ und zuletzt Wallstatt. Letzterer war gegen 3 Uhr, als diejenigen, welche vom Dampfproß über Halle zurückgeführt werden wollten, die Festräume verlassen mußten, noch in vollem Gange. Beim Kaffe, welcher im Casinoarten eingenommen wurde, war bei der Unterhaltung zwischen Offizieren und Veteranen ein ehemaliger Gefreiter über seine jetzige Stellung und sonstigen Familienangelegenheiten befragt worden und hatte diese Frage wie folgt beantwortet: „Er sei einsofziger Zimmermann, habe 12 Kinder, aber er wie seine Familie hätten Noth noch nicht gelitten, er wie auch schon erwachsene Kinder arbeiten einen Tag wie alle Tage, alle wären gesund und es ginge ihm recht gut.“ Diese Antwort war bald bekannt geworden und nochmal und immer wieder mußte er seine Familienangelegenheiten erzählen, die bei den Herren Offizieren ganz besonderes Interesse fanden.

Der Verein ehemaliger Feldartilleristen in Magdeburg, der am 30. August den Gedenktag der Schlacht bei Beaumont, den Ehrentag des Magdeburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 4 festlich zu begehen beabsichtigt, ladet nochmals alle ehemaligen Waffengefährten des Regiments, welche an dem ruhmreichen Feldzug, ob bei einer Batterie oder Colonne, theilgenommen haben, zur Theilnahme daran ein. Das Fest selbst, das aus Abhaltung eines Feldgottesdienstes, Festessen, Concert, praktischen Ausführungen, lebenden Bildern, Feuerwerk und Ball bestehen wird, betrifft nach den umfassenden Vorbereitungen, die getroffen sind und da bereits über 300 Theilnehmer aus allen Ecken Deutschlands sich dazu gemeldet haben, großartig zu werden. Kameraden, welche noch beabsichtigen an der Feier theilzunehmen, wollen sich umgehend unter Angabe der Batterie oder Colonne an den Vorsitzenden des Vereins, Kaufmann Th. Martiske, Wilhelmstraße 2 in Magdeburg, oder dessen Stellvertreter Kaufmann A. W. Kieß, Apfelstraße 10 daselbst, wenden, worauf sofort alle Näheres mitgetheilt wird. Sämmtliche Combattanten sind berechtigt, auf Militärfahrkarten (km 1,5 Pf.) zu reisen.

Heater.) Selten hat sich wohl eine Hofse so lange auf dem Repertoire zu erhalten vermocht wie „Robert und Bertram“. Obgleich bereits Jahrzehnte verlossen sind, seit sie im Triumph über die deutschen Bühnen zog, ist sie doch nicht ganz von denselben verschwunden. Immer wieder weiß sie einen Platz auf den Theaterzetteln zu finden, und immer wieder versteht sie das Publikum anzulocken. Das kann sich nur durch gewisse Vorzüge erklären lassen, welche ihr innewohnen und sie vor anderen Stücken ähnlichen Genres begünstigen. Diese Vorzüge zu nennen, fällt uns freilich etwas schwer, weil wir solche kaum zu entdecken vermögen, so ernstlich wir uns auch darum bemühen. Vielleicht ist es die Verschiedenartigkeit und das Frappante der Scenen, vielleicht ist es die übermüthige, tollkühne Handlung, vielleicht sind es die zum Vortrag kommenden hübschen oder doch gelungenen Coupletts, vielleicht ist es auch die sich darbietende Gelegenheit, den Witz als Witzdium zu erkennen und darüber tüchtig zu lachen. Genug, Herr Carlo hatte kluglich gehandelt, als er „Robert und Bertram“ zu seinem Benefiz wählte, ganz abgesehen davon, daß er darin das Licht seiner Komik auf's hellste leuchten lassen konnte. Die Vorstellung war recht gut besucht und der Erfolg derselben ein „durchschlagender“; das Publikum aber ging heim, unbeschwert mit neuen, schlaftrübenden Ideen.

Die graue Farbe der Loose der preussischen Klassenlotterie, die neuerdings durch alle vier Klassen beibehalten wird, hat bereits zu mehrfachen irrtümlichen Vernichtungen noch giltiger

Loose geführt. Den Collecteuren sind verschiedene zur Erneuerung vorgelegt worden, die irrtümlich in Stücke gerissen und wieder aufgeklebt waren. Ein Nachteil ist bisher den Spielern nicht entstanden. Ob bei einem Gewinn, der auf ein solches Loos fällt, nicht doch Zögerungen bei der Auszahlung eintreten werden, ist eine andere Frage und dürfte es daher geboten sein, mit Rücksicht auf die jegige Gleichgültigkeit der preussischen Lotterieloose etwas vorsichtiger mit denselben umzugehen.

Das am Dienstag Abend im Garten der Kaiser Wilhelms-Halle stattgehabte Concert der Kapelle der Weissenfelder Unteroffizierschule war vom schönsten Sommerwetter begünstigt und erfreute sich auch eines leidlich zahlreichen Besuchs. Das reichhaltig und interessant gestaltete Programm gelangte unter der tüchtigen Leitung des Herrn Musikdir. Mertens zu tadelloser Ausführung und erntete die einzelnen Bienen so lebhaften Applaus, daß sich Herr Mertens zu verschiedenen dankbar ausgenommenen Zugaben veranlaßt sah.

Gestern Mittag trafen die Quartiermacher des 2. Bataillons des 36. Infanterie-Regiments hier ein und nahmen alsbald die übliche Kennzeichnung der mit Mannschaften zu besetzenden Häuser vor. Das Bataillon rückt, von Rammberg kommend, heute Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr hier ein.

Der schon besetzte Gendarmenposten Sch. hier wurde am Dienstag Abend von Wastanen der Halleischen Straße erkrankt im Chausseegraben gefunden und von mitleidigen Kameraden alsbald in das städtische Krankenhaus befördert.

Wie verlautet, werden die diesjährigen Rekruten wie folgt eingeteilt: Defononomie-Kadetten am 1. October; Kavallerie am 3. October; Infanterie, Säger, Jägerbatterie, Feldartillerie und Pioniere am 16. October; Garde-Corps am 19. October; Train (Herbst 1895) am 2. November, (Frühjahr 1896) am 2. Mai 1896. Da die Rekruten in den betreffenden Garnisonorten vormittags eintreffen müssen, so werden die Leute zum Teil am Nachmittags des vorhergehenden Tages durch das Bezirks-Kommando einberufen und in Weissenfels einquartiert werden.

Auf der Brücke hinter der Mylius'schen Lederfabrik fiel gestern Nachmittag ein 7-jähriges Mädchen vom Geländer herab in die Geißel und wurde, da sie wohl infolge des Schreckens die Besinnung verloren hatte, von der Strömung weggeführt. Der mit anwesende Knabe H. sprang eilends dieses Unfalls ins Wasser und brachte die gefährdete Kleine glücklich ans Ufer.

(Sommertheater in Tivoli) Unter den Lustspiel-Novitäten nimmt „Das Haus des Majors“, das heute, Donnerstag, zur Aufführung kommt, einen ganz hervorragenden Platz ein. Hüblicher witziger Dialog, prächtig erfundene Situationen und eine spannende Handlung sind die Vorzüge des Lustspiels. Das Lustspiel hat bei seiner ersten Aufführung in Nürnberg einen solchen Erfolg erzielt, daß ihm mehrere Wiederholungen beschieden waren.

Zur Nichtigstellung einer Notiz in Nr. 174 unseres Blattes, eine Spieltatlerie in der Meuschauer Straße betr., scheidet uns der besagte Hausbesitzer unter wiederholter Betonung strengster Wahrheit folgende Notizen: Herr R. bestreitet, gesagt zu haben, daß der angerichtete Schaden erst von dem Herrn Landrats oder dem Herrn Bürgermeister beschätzt werden müsse. Der Arbeiter, welcher das Dach reparieren wollte, ist nicht „flugs“, sondern erst einige Tage später erschienen und habe die Arbeit mit brennender Cigarette begonnen, was Herrn R. veranlaßte, zumal er ihn nur als Handwerker kennt, ihn wegzuschicken. Nach von uns eingezogenen genauen Erkundigungen ist der betr. Arbeiter am Tage nach der Carabollage in das beschädigte Gehöft gekommen, hat aber ebenso wenig wie sein Meister die fragl. Reparatur ausführen dürfen, da Herr R. dieselbe seinem eigenen Dachdecker zu übertragen beabsichtigte. Der schuldige Gehöftsführer hat sich als ein Schaffstüber entpuppt, der in Meuschau Heu geholt hatte und unbekannt um die herabgerissenen Dachziegel weiter gefahren war, auch die Reinigung seines Namens anfänglich verweigerte. Der Irrthum, daß ein Meuschauer der Liebelstüber gewesen, ist daher gekommen, daß Herr R. von dort von dem nachträglich in die fragl. gegangenen Schaffstüber beauftragt wurde, die Wiederherstellung des beschädigten Daches zu veranlassen.

Aus den Kreisen Wersburg und Querfurt.
S. Scheidig, 20. August. Der Dienstherr Rudolf G., bisher in Wehlig bedienstet, wurde am Montag Mittag wegen Stillschleppersverbrechen festgenommen und an das hiesige Amtsgericht abgeliefert. — Als am letzten Sonntag gegen Abend der Arbeiter B. von hier und ein fremder Müller-

geselle W. am Scheidig-Ernstberger Wege mit den Arbeitern G. und K. von hier zusammentrafen, wurden sie von Wehlig ohne jede Veranlassung gemißhandelt. Anzeige ist erstattet und werden gewiß G. und K. eine strenge Bestrafung zu gewärtigen haben.

Mücheln, 20. August. Bei dem heute beendeten Mannsjahres wurde die Königswürde Herr Müchelnbesitzer Joman zu Heil; derselbe wird heute Abend als Schützenkönig eingeführt. Trozdem am Sonntag sehr viel Leute mit Grubenarbeiten auf dem Felde beschäftigt waren, hatte sich doch ein zahlreiches Publikum von außerhalb zur Feier dieses beliebten Volksfestes eingefunden, was ja doch auch für Alt und Jung Amusement hinreichend vorhanden.

Mücheln, 20. Aug. Verlegt wird am 1. September der Steueranwieser Eduard aus Preuß. Vernde nach Mücheln an Stelle des in den Ruhestand tretenden Steueranwiesers Jachow. Zu derselben Zeit wird der Steueranwieser Jöbcke von Weissenfels nach Körbisdorf versetzt.

(Aus vergangener Zeit.) Am 22. August 1870 war Mac Watson in Weissenfels, wo ihn eine Doppelkeule vom Weg enthielt, und schloß, sich denke noch immer nördlich nach Montmedy fortzusetzen. Bagatelle hoffte, sich aus Weh heraus nach Montmedy hinziehen zu können, wo er den Marschall Mac Watson zu finden und sich mit ihm zu vereteln hoffte. Die beiden Marschälle lebten von „Hoffen“, wie das französische Volk, dem man mit gefälligen Besuchen, wie das Kriegsspielzeug, die weitere Sage verhandelt. Die deutschen Besatztruppen und Truppen aber ließen sich auf vage Hoffnungen nicht ein, sie sagten nicht, was sie thun würden, sie thaten. Montmedy liegt südlich von Sedan und nicht weit von der belgischen Grenze und so war Mac Watsons Zug nach Montmedy nichts anderes als der Zug in die deutsche Gefangenschaft.

Bermitteltes.

(Eine wahre Selbstmordepidemie) hat in Weissenfels die angehende heilige Familie von der Gassen erreicht. War einigen Wochen erschoß sich in Weissenfels der beliebte General von der Gassen; seinem Beispiele folgte sein Bruder, der mit dem General zusammen gelebt hatte. Der dritte Bruder erschoß sich bald darauf in Paris, und der vierte meldete am Montag, daß sich der letzte überlebende Bruder auf der Rennbahn in Weh wegen zu großer Verluste bei den Wemmeten eine Kugel in den Kopf geschossen hat. Ein Schwesternsohn und seine beiden Töchter, die sich jetzt in Weissenfels aufhalten, um die Nachschaffung der Brüder von der Gassen zu regeln, erschelten am Montag die unerwartete Trauerkunde.

(Zwei Schwindler), die auf höchst merkwürdige Art ihr Brot zu erwerben suchten, wurden in Kreuzungen bei Konigsberg verhaftet. Sie gingen von Haus zu Haus, erklärten, sie seien bereitwillig, die Bilgkletterer anzuführen, und hielten, da man sie für naivität eingestrichelt, nirgend auf Widerpruch. Für ihre „Arbeiten“, die wenn sie auch ziemlich oberflächlich erzielten, doch recht beschwerlich war, verlangten sie 2 bis 3 Mk. Die Polizei machte schließlich dem überheblichen Handwerk ein Ende, mußte aber die beiden Bilgklettererstricher wieder laufen lassen, da keiner der Häuserbesitzer klagte, weil ihnen schließlich die Sache selber sehr hochzu sein wollte.

(Ein schändliches Verbrechen) ist in der Stadt Wittenberge verübt worden. Der arbeitsscheue verheiratete Arbeiter Timm hatte gegen 4 Uhr das vier-einhalbjährige Tochterlein des Arbeiters Karl Heine auf der Straße an sich gelockt, schenkte dem Kinde Cigaretten und trug es auf dem Arme nach seiner Wohnung. Hier hat er das Kind vergewaltigt, es mit einem eisernen Hammer hieben und schließlich in die Geißel eingeschlagen. Dann hat der Verbrecher sich zur Polizei begeben und Bericht über die von ihm ausgeführte Bluttat erstattet.

(Schiffungsglück auf dem Rhein.) Aus Köln meldet vom 10. Aug. der Draht: In vergangener Nacht stieß, wie die „Köln. Volkszeitung“ meldet, bei Mehren am Niederrhein ein Personendampfer mit einem Schleppzug zusammen. Ein Schleppschiff sank, acht Personen ertranken.

(Aus der Fremdenlegion.) Der „Sud Drancois“ schreibt: Die im Laufe des Juli gemeldeten 15 Desertionen von Deutschen aus der Fremdenlegion haben die Pariser in Aufregung zu setzen vermocht. Wenn sie die Heitungen von Del-Abbas lesen, würden sie sehen, daß die Desertionen viel zahlreicher sind. Voriges Jahr ist seit Beginn der großen Wänder, erfolgten über fünfzig in 24 Stunden, von einigen Jahren dekretierte eine ganze Section mit Waffen und Gepäck, und im letzten Winter noch wurde eine ganze Bande Legionäre an der marokkanischen Grenze ermordet.

(Geborhener Hochföhen.) In den Carnegieschen Stahlwerken in Braddock (Pennsylvanien) wurden infolge Verberns eines Hochföhen 9 Arbeiter getödtet, 16 verletzt, darunter 3 lebensgefährlich. Die Verunglückten sind, den Verführer ausgenommen, sämtlich Ungarn.

(Radfahrspott.) Aus Köln meldet der Draht: Die gestrige Weltmeisterschaft für Herrenfahrer über eine englische Meile gewann Jap Eden-Arnhem. Im Weltmeisterschaftsfahren über 100 km für Berufsfahrer war der Engländer Michael Weller, Lugton-Arnhem zweiter, Sjölin aus den Wäldern Dritter, über, nahm an dem hiesig-bekanntesten Auffahnde Theil, wurde später gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und im Jahre 1880 hier hingerichtet.

(Touristenfreuden in Italien.) Am Abend des 14. August wollte ein Reisender den Benu von Pompeji aus besichtigen, wo sich zu diesem Zwecke stets eine Anzahl Führer mit ihren Pferden befindet. Der Tourist engagierte einen solchen „guida“ und begann den Aufstieg mit ihm. Auf dem Wege kamen die beiden einem Weizenfelde vorbei und dort geriet der Führer mit dem Weizen, einem alten Mann Namens Don Raffaele, in Streit. Der Alte wollte sich auf den Führer stützen, dieser aber gab Fersengeld und galoppirte auf seinem Pferde davon. Als der Führer — er hieß Scarfata — auf dem Rückwege mit seinem Fremden an der Kniebe vorbeikam, hatte sich der alte Weizen nicht mehr gelöst und lag auf dem Boden. Der Führer hatte sich nicht mehr gelöst und lag auf dem Boden. Der Führer hatte sich nicht mehr gelöst und lag auf dem Boden.

(Von einem Besucher der Schlachtfelder von Weh) wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Mit Kameraden aus Darmstadt zum Krügergrund „Puffin“ habe ich nach Weh zum Besuche der Schlachtfelder und zur Schmäkung des Denkmals der gefallenen Kameraden der 25. Division. Die Kränze, besonders der Kranz des Großherzogs von Hessen, der am 13. August aus eigenhändig einen Kranz an diesem Denkmal niederlegte, sowie die Kränze der Prinzessin Victoria von Preußen, der Prinzessin Heinrich von Preußen, des Prinzen Heinrich von Hessen u. s. w., wie die übrigen Kränze, wurde ich einem eigens dazu bestimmten Ehrenkommando dorthin befördert. Von dem Heintich von Preußen hatte einen selbstgemachten Kranz von Habekraut geschickt, zu dem sie auch das Material selbst gesammelt hatte. Am 14. d. M. schmäukten wir das Heintich-Denkmal, das leider auf französischem Boden steht. An der Grenze wurden wir von einem Regierungsvertreter aus Weh, der zu diesem Zwecke dorthin abgeleitet war, empfangen und gewarnen, bei sich und es sollten je drei und drei Mann nacheinander zum Denkmal gehen. Währenddessen war jedoch Nachricht vom Denkmal selbst eingetroffen, daß ein eigens von der französischen Regierung aus Paris dorthin geschickter Commissar anwesend sei, wir sollten nur ruhig, mit abgelegten Degen und Gewehren vor ihm stehen. Darauf sprach man sich über einen ebenfalls zum Denkmal. Der deutsche Regierungsvertreter ebenfalls; ebenso ein Photograph. Der französische Regierungscommissar hatte sich in Begleitung zweier französischer Genarmen zu unseren Kameraden an das Denkmal begeben und die Mittheilung gemacht, daß die französische Regierung nichts gegen die Ehrung unserer Todten und Schmäkung unserer Denkmäler anerkennen wolle, was aber, gestattete, die Ehrung, seinen aufrichtigen Glauben annehme. Neben und Hörfahren zu halten, das Einhalten von Fahren sowie Schließen in nichtfranzösischen Farben seien jedoch verboten; sonst lege uns aber niemand etwas in den Weg. Unsere Kameraden fragten, ob es gestattet wäre, während der photographischen Aufnahme die Schließen an den Kränzen lassen zu dürfen; ebenso, ob es erlaubt sei, so lange die Degen und Gewehre angeschlossen zu lassen, was aber, gestattete, wurde, mit der Bemerkung, daß sich der französische Commissar während der photographischen Aufnahme in das nahegelegene französische Bahnhofsrestaurant zurückziehen werde. Als dann unsere Feiler, bei welcher einer von uns ehrende, ergreifende Worte auf die damaligen Kämpfer beider Armeen sprach, beendete war, die Detonationen und Französischen wieder beiläufig waren, kamen die Franzosen wieder zu uns und unterzogen sich mit uns in würdiger, entgegenkommender Weise. Hierauf wurde betont, daß es die französische Regierung sehr bebauere würde, wenn etwas Störendes vorkäme, weshalb eigens abgeordnete Commissare beauftragt wären, dieses Entgegenkommen zu vermitteln. Die Bezeichnung des Krügerbundes „Puffin“ empfahl darauf das Denkmal dem Schutze der französischen Regierung, den der Commissar zusagte.“

Neuere Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Aug. (S. L. B.) Von Seiten der Stadtverordneten wurde der Antrag des Magistrats, für die diesmalige Sedanfeier 10 000 Mark zu bewilligen, abgelehnt. Dagegen wurde ein Vorschlag, 20 000 Mark als Geschenk für unbenutzte Invaliden zur Verteilung zu bringen, angenommen und dem Magistrat anbeigegeben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Paris, 21. Aug. Die Hige war gestern unerträglich — auf den Boulevards stießen viele Personen um und mußten infolge von Hitzschlag in die Hospitäler gebracht werden.

Paris, 21. August. (S. L. B.) Aus Marseille wird gemeldet, daß daselbst eine furchtbare Feuersbrunst ausgebrochen. Das Feuer wüthete den ganzen Tag; zahlreiche Familien sind obdachlos und der Schaden ist ein enormer. — Dem „Temps“ wird aus Sofia gemeldet, daß man in der Umgebung des Fürsten Ferdinand sehr benurraugt ist. Zahlreiche Drohbrieve sind dem Fürsten zugegangen und ist die Bewachung des fürstlichen Palais verdoppelt.

London, 21. Aug. (S. L. B.) In diplomatischen Kreisen ist man sehr erregt über die Frage bezüglich des Bussersaates Melong. Man ist allgemein der Ansicht, wenn diese Frage nicht bald geregelt werde, es zu ersten Komplikationen kommen dürfte. Man hofft, Frankreich werde nicht auf seinen Forderungen bestehen.

Madrid, 21. August. (S. L. B.) Die Nachrichten aus Cuba lauten fortwährend widersprechend. Während aus Nework gemeldet wird, daß der Insurgentenführer Gomez infolge erhaltener Wunden gestorben sei, hat man in Madrid noch keine definitiven Nachrichten darüber.

Havana, 21. Aug. (S. L. B.) Der Insurgentenföhrer Wujicas wurde gestern hingerichtet.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7^{1/2} Uhr.
Telephonschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herantäger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

M. 180.

Donnerstag den 22. August.

1895.

Für den Monat September werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Insereate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Der Meineidsprozeß in Essen.

Die viertägigen Verhandlungen gegen den Bergarbeiterführer Schröder und seine Genossen vor dem Schwurgericht in Essen haben mit der Verurteilung der Angeklagten zu Zuchthausstrafe geendet. Schröder, vor sechs Jahren der Führer der Deputation der westfälischen Bergleute beim Kaiser, ist ebenso wie seine Mitangeklagten des Meineids schuldig erkannt worden. Den Meineid haben sie nach dem Spruche der Geschworenen begangen als Zeugen in Verhandlungen gegen politische Gesinnungsgenossen. Aus den ausführlichen Berichten, welche die Presse über den Prozeß veröffentlicht hat, konnte man den Schuldpruch nicht erwarten. Sowohl in diesem Prozeße als auch in den früheren sind den Thatsachen nicht entsprechende Aussagen offenbar gemacht worden. Ein Theil der Zeugen will gesehen haben, daß ein Wendarm den Schröder zweimal zu Boden geworfen hat, ein anderer Theil der Zeugen bestritt dies ebenso bestimmt. Nach der Vernehmung des Wendarmen selbst schien der Prozeß einen für die Angeklagten günstigen Ausgang nehmen zu wollen. Die Aussagen mancher folgenden Zeugen waren ja freilich geeignet, diesen Eindruck wieder zu zerstören. Ueber die Schuld oder die Unschuld eines Angeklagten, zumal dann, wenn jedes Wort der Zeugenausagen, die größere oder geringere Bestimmtheit derselben, der persönliche Eindruck das Urtheil beeinflussen müssen, nach den Aufzeichnungen der Berichterstatter urtheilen zu wollen, kann Niemand sich vermaßen. Man muß sich bei dem Spruche der Geschworenen bescheiden, selbst wenn man der Meinung ist, daß, wenn es sich um Vorgänge in einer erregten Volksversammlung handelt, in der sich zwei Parteien schroff gegenüber gestanden haben, und in welcher Polizeibeamte, die als „schneidig“ bekannt sind, mit der einen Partei in Conflict gerathen sind, bei Vernehmungen nach kürzerer oder längerer Zeit auf eine objectiv richtige Darstellung aus dem Munde der Anwesenden nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, und daß man selbst offensichtliche Abweichungen von der Wahrheit bei solchen Gelegenheiten nicht einmal immer als fahrlässigen, geschweige denn als vorbedachten Meineid ansehen darf. Dieser Ansicht ist auch wohl die Strafkammer in Essen gewesen, vor der die Leute die Meineide geleistet haben sollen, als sie den Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung ablehnte. Auch bei den Verhandlungen der vorigen Woche standen die Aussagen der Zeugen wieder schroff einander gegenüber. Zeugen, die vollständig unbescholten waren, sagten genau das Gegenteil von einander aus, die einen die Behauptungen der Angeklagten bestätigend, die andern sie leugnend. Haben die Angeklagten sich wirklich des Meineids schuldig gemacht, so sind auch diejenigen, die als Augenzeugen der Vorgänge in der Versammlung jetzt in Essen zu Gunsten der Angeklagten ausgesagt haben, gleichfalls sämmtlich des Meineids schuldig und die Staatsanwaltschaft wird die Konsequenzen nicht ablehnen können. Sie kann sich nicht darauf beschränken, ein paar Leute, die zufällig vor einigen Monaten ein falsches Zeugniß abgelegt haben, der Bestrafung zuzuführen, sie muß dann auch alle die verfolgen, die durch ein nach Ansicht der Anklagebehörde und des Schwurgerichts gleichfalls falsches Zeugniß die Meinedigen der verdienten Strafe zu entziehen versucht haben. Die Staatsan-

walterschaft muß demnach nunmehr gegen alle Zeugen kraftrechtlich vorgehen, die die Aussagen der Angeklagten bestätigt haben. Der „Vorwärts“ widmet dem Prozeße einen Leitartikel, in dem er, davon ausgehend, daß die Verurtheilten unschuldig sind, sich scharf gegen Aeußerungen des Staatsanwalts wendet, in denen die politische Stellung der Angeklagten in den Vorbergrund gestellt wurde. Es ist ja wahr, daß sozialdemokratische Organe gelegentlich den Meineid der „Genossen“ entschuldigend oder gar gerühmt haben, es ist aber dennoch nicht zu billigen, daß derartige bedauerliche Excesse eines Einzelnen zu Ungunsten von Angeklagten verwendet werden sollen, bloß weil sie derselben politischen Richtung angehören. Dagegen muß man, einzeln, zu welcher Partei man selbst sich hält, unbedingt Widerspruch erheben. Der „Vorwärts“ rühmt auch die Essener „Genossen“, die mit „richtigem Instinct“ den „sofortigen Protest des Augenblicks“ gefunden hätten, in dem sie in einer Kreisconferenz des Wahlkreises Essen Schroeder einstimmig als Reichstagscandidat aufgestellt hätten. Dies soll ihre Antwort auf den Spruch der Geschworenen sein, ist aber in Wirklichkeit nur eine zwecklose Demonstration, weil erstens in Essen kein Mandat erldigt ist, bei Reichstagswahlmehrer über die Gälligkeit der Wahl Krupps noch keine Entscheidung gefällt hat und zweitens, wenn die Verurtheilung Schroeders rechtskräftig geworden, die für ihn etwa abgegebenen Stimmen ungültig sein würden.

Die Errichtung der Landwirtschaftskammern.

Die Errichtung der Landwirtschaftskammern auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1894 ist durch die bereits erwähnte, am 15. d. M. veröffentlichte königliche Verordnung vom 3. August 1895 vollständig geworden. Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern in der Session 1893/94 ist zuletzt zu Stande gekommen auf Grund eines Compromisses zwischen den Konservativen und National-Liberalen. Die Centrumspartei und die freisinnige Partei stimmten gegen die Landwirtschaftskammern, einmal weil sie in denselben nach der Art der Zusammensetzung derselben eine angemessene Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen nicht zu erkennen vermochten, sodann auch, weil die landwirtschaftlichen Interessen zweckmäßiger durch freie landwirtschaftliche Vereine und Organisationen vertreten werden. Aus dem letzteren Grunde haben die Provinziallandtage von Hannover, Rheinland und Westfalen sich gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern ausgesprochen. Infolgedessen nimmt die königliche Verordnung auch Abstand, für diese Provinzen Landwirtschaftskammern zu errichten.

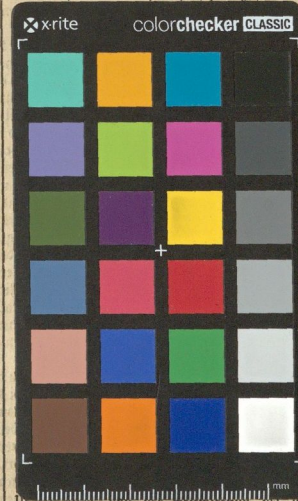
Das Landwirtschaftskammergesetz hat die Regierung ermächtigt, für die einzelnen Kammern Satzungen zu decretiren nach Maßgabe der dafür im Gesetz gegebenen Vorschriften. Die auf Grund dieser Satzungen gebildeten Kammern haben als ersten Gegenstand ihrer sachlichen Verhandlungen die decretirten Satzungen durchzuberathen. Aenderungen derselben bedürfen inbezug der Genehmigung der Staatsbehörden.

Die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammern ist durch die veröffentlichten Satzungen wie folgt bestimmt worden: Oberrheinische Mitglieder hat die Kammer für Ostpreußen 70, Westpreußen 62, Pommern 62, Posen 70, Schlesien 124, Sachsen 112, Schleswig-Holstein 80, Kassel 50, Wiesbaden 32; die Zahl der Vorstandsmitglieder, außer dem Vorsitzenden und Stellvertreter, beträgt für Ostpreußen 5, Westpreußen 5, Pommern 3, Posen 9, Schlesien 5, Sachsen 11, Schleswig-Holstein 6, Kassel und Wiesbaden je 5.

Die Zahl der Mitglieder ist verhältnismäßig hoch gegriffen. Es sind damit agrarische Provinzialparlamente begründet, wenig geeignet für die einfachen und nüchternen Dinge, welche in der Regel der

Beschlußfassung der Landwirtschaftskammern unterliegen. Freilich wird nach den Satzungen jede Landwirtschaftskammer voraussichtlich auch nur einmal im Jahre zusammentreten zur Festlegung des Etats und zur Prüfung der Rechnungen. Der Schwerpunkt fällt darnach in die Vorstände der Landwirtschaftskammern. Die Vorstände sind nach obigen Angaben nur kleine Collegien. Die Landwirtschaftskammern versammeln sich in der Hauptstadt der betreffenden Provinz, für die Provinz Sachsen indessen nicht in Magdeburg, sondern in Halle, für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Wahlbezirke für die Landwirtschaftskammern sind die landrathlichen Kreise, deren jeder, je nach der Summe des Grundsteuer-Heinertrags 2 bis 5 Mitglieder zu wählen hat. Die Wahl erfolgt durch die Kreisstage unter Vorbehalt des Landraths. Doch nehmen die Kreisstagsmitglieder aus dem Wahlverband der Städte an den Wahlen nur dann theil, wenn die Einwohner der betreffenden Städte überwiegend Landwirtschaft betreiben oder die Vertreter der betreffenden Städte selbst zu den Landwirtschaftskammern wählbar sind. Die Stadtkreise sind nicht berechtigt, an den Wahlen für die Landwirtschaftskammern theilzunehmen. Nur einzelne Stadtkreise sind in den Satzungen behufs der Wahl mit benachbarten Landkreisen zu einem Wahlbezirk verbunden. Es ist dies der Fall in der Provinz Posen hinsichtlich der Stadtkreise Bromberg und Posen, in der Provinz Sachsen hinsichtlich der Stadtkreise Magdeburg, Halberstadt, Halle, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, im Regierungsbezirk Kassel hinsichtlich der Stadtkreise Kassel und Hannau, im Regierungsbezirk Wiesbaden hinsichtlich der Stadtkreise Wiesbaden und Frankfurt a. M. In diesen Fällen wird in den Satzungen den betreffenden Bezirken eine gewisse Zahl von Wahlmännern zuerkannt, welche mit den Kreisstagsabgeordneten des betreffenden Landkreises als Wahlkörperchaft zusammentreten.



unwürdigen hinter landgenutzter thschaftsreife 10 ante von Vereinen, Credit-Verdienstethschafts- haben. leher ober gemiffen Befigung. gs ist in normirt andwirth- tern für bestimmt n. Doch tigen als ungeniung Förderung abbeftesung von Sodann n. Maßnahmen, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen. In Betreff der Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei der Verwaltung der Productenbörse und Märkte werden besondere hierüber zu erlassende Gesetze und Verordnungen vorbehalten. Sodann aber wird den Landwirtschaftskammern die Befugnis erteilt, die Anstalten, das gesammte Vermögen, sowie die Rechte und Pflichten des bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz auf Antrag desselben zur be-